

Anträge enthalten, so würde ich dagegen stimmen, weil ich die vorgebrachten Gegenbedenken theile. Aber aus Gründen der Nothwendigkeit stimme ich entschieden dem Antrage des Vicepräsidenten Streit bei.

Abg. Päßler: Meine Herren! Von meinem Standpunkte als Vertreter des platten Landes aus werde ich für den Heinze'schen Antrag stimmen. Es ist derselbe den Streit'schen Anträgen so nahe getreten, indem das allgemeine Stimmrecht darin ja durchaus nicht ausgeschlossen, das Klassensystem bloß für die Wählbarkeit eingestellt worden ist. Nach den Erläuterungen, welche uns gestern durch den Herrn Vicepräsidenten selbst gegeben wurden, hat diese meine Aeußerung ihre Bestätigung gefunden. In Bezug auf die von dem Herrn Abg. Dr. Biedermann gestern gethane Aeußerung auf Das, welches heute durch Herrn Abg. Ludwig Wiederholung fand, es sei in politischer Beziehung eine Sorge bei den directen Wahlen der Gemeindevertretung durchaus nicht zu befürchten, wofür die Reichstags- und Landtagswahlen Zeugniß ablegten, bin ich der Erwiderung durch die von dem Herrn Abg. Jungnickel abgegebene Erklärung überhoben. Die Gemeinde bildet jenen gegenüber einen kleinen Bezirk gleich dem einer Familie und sind die Interessen, die dort zu vertreten sind, andere, als die auf dem Reichstage und beziehentlich Landtage zu vertreten. Wenn gestern durch den Abg. Dr. Biedermann erwähnt wurde, daß man einer Gefährdung durch die Wahlen von Unangehörigen nicht ausgesetzt sei, da ja von der hohen Staatsregierung das Aufbringen von Anlagen nach geregelten Gesetzen zu erfolgen habe, so hat doch die Gemeindevertretung andererseits noch andere Verpflichtungen, sie hat die Verwaltung des Gemeindevermögens, und da ist es denn doch nothwendig, daß ein allzu großer Einfluß dieser Klasse nicht gestattet sei. Wenn durch den Abg. Ludwig hervorgehoben worden, daß es der Grundbesitz sei, welcher für das Klassensystem spreche, so hat diese Annahme für die ackerbautreibenden Orte gewiß ihre Berechtigung, da es der Grundbesitz ist, der die Klassen ordnet, während in Fabrikdörfern die Verhältnisse andere sind. In ackerbautreibenden Dörfern ist es der Grundbesitz, nach welchem die Klassen zu ordnen sein würden; denn der Wohlhabende ist eben ein Grundbesitzer, während der Unangehörige Arbeiter ist. Der Grundbesitz richtet sich natürlich nach den Vermögensverhältnissen Dessen, der ihn erwirbt; hat ein fleißiger Arbeiter etwas verdient, so ist sein Bestreben auf Erwerbung eines Grundbesitzes gerichtet, während in den Fabrikorten andere Factoren, als der Grundbesitz, maßgebend sind. Dies wäre in der Hauptsache Das, was ich zu sagen hätte, und erkläre nur noch, daß ich für den Heinze'schen Antrag stimmen werde. —

Präsident Haberkorn: Von dem Abg. Dr. Pfeiffer ist folgender Antrag eingegangen:

„Die hohe Kammer wolle beschließen: die Nr. 5 und 6 der Streit'schen Anträge, sowie die Anträge der Abgg. Kretschmar und Heinze an die Deputation zu weiterer Begutachtung zurückzuverweisen.“

Abg. Dr. Pfeiffer: Es ist seit gestern und heute sehr viel Vorzügliches, sehr viel Geistreiches und namentlich Ausführliches über die Punkte 5 und 6 und über die darauf bezüglichen Anträge gesprochen worden; aber es scheint mir, als wenn Niemand der Herren Redner dabei sich auf die Erfahrung berufen hätte. Nun könnte ich aus Amerika, dem freiesten Lande der Welt, eine Menge Stimmen vortragen, welche sich keineswegs zu Gunsten der allgemeinen passiven Wählbarkeit aussprechen; ich könnte einen sehr liberalen englischen Publicisten anführen, der nicht weniger als sechs verschiedene Vorschläge gemacht hat, um die Remedia zu finden gegen das allgemeine Wahlrecht; aber ich will die Debatte nicht länger aufhalten, sondern ich will nur constatiren, daß die Frage so unendlich schwer ist, daß sie vielleicht die schwerste des ganzen Gemeinewesens ist, und darauf möchte ich den Antrag begründen, daß die Anträge Nr. 5 und 6 nebst den dazu gestellten Unteranträgen der Deputation zur Begutachtung überwiesen werden. Nun ist zwar meine Meinung, daß die Deputation auch nicht im Stande sein werde, die Frage ohne Weiteres zu lösen; es empfiehlt sich aber mein Antrag namentlich dann, wenn wir zu dem Gesetze, welches der Antragsteller eingebracht hat, und zu dessen Berathung wirklich kommen sollten, da die Punkte 5 und 6 die Grundzüge dieses Gesetzes bilden und die Anträge der Abgg. Kretschmar und Heinze besonders auf dieses Gesetz sich beziehen. Deshalb erscheint es sogar nothwendig, daß zur ausführlichen Begutachtung diese Punkte der Deputation zurückgegeben werden.

Abg. Schreck: Meine Herren! Ich halte die Debatte für den vorliegenden Punkt allerdings für eine der wichtigsten; wäre ich dieser Ueberzeugung nicht, so würde ich, nachdem die Debatte eine so lange Zeit in Anspruch genommen hat, das Wort nicht noch ergreifen. Ich bin der Meinung, daß gerade die Debatte über die Punkte 5 und 6 im ganzen Lande mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird, und es ist unsere Pflicht, auf das Gewissenhafteste die einschlagenden Fragen zu prüfen. Ich habe mich an der Debatte über die Streit'schen Anträge wenig betheiligigt; habe aber mit besonderer Befriedigung der Debatte zugehört, weil ich dabei wahrzunehmen hatte, daß, soweit auch sonst die politischen Anschauungen in der Kammer auseinandergehen mögen, man in dieser Angelegenheit beiderseits — mit sehr wenig Ausnahmen — sich objectiv gehalten hat und da, wo man sich von der Richtigkeit der entgegengesetzten Gründe überzeugte, auch den von anderer Seite ausgesprochenen Ansichten Berücksichtigung schenkte. Ich habe daran nur den lebhaftesten Wunsch zu knüpfen, daß diese Debatten nicht vergeblich sein mögen,